

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

1. Vollstreckungsankündigung vom 18.10.2023 (BZ: V7484/2023001406)
an Nisrine Kamoun, 13 rue de la Gare, 67550 Vendenheim, Frankreich
2. Vollstreckungsankündigung vom 04.08.2023 (BZ: V2307/2023000906)
an Francis Stephane Jotz, Limousine 24, 67410 Rosenheim, Frankreich
3. Vollstreckungsankündigung vom 10.01.2024 (BZ: V7099/2023001951)
an Antonia Shkurko, Fessenbacher Str. 126a, 77654 Offenburg

Der Aufenthalt des jeweils Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an die oben genannten Adressaten war erfolglos und die aktuellen Aufenthaltsorte konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom 24.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 01, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 18.01.2024

Stadt Rheinau
Stadtkämmerei